

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

43. Sitzung

Europaausschuss

24. Sitzung

Sozialausschuss

23. Sitzung

Innen- und Rechtsausschuss

33. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. September 2006, 10:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages (Zimmer 142)

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Günter Neugebauer (SPD) Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)
Peter Lehnert (CDU) i. V. v. Jens-Christian Magnussen
Frank Sauter (CDU)
Peter Sönnichsen (CDU)
Holger Astrup (SPD)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Anna Schlosser-Keichel (SPD)
Wolfgang Kubicki (FDP)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anwesende Abgeordnete des Europaausschusses

Astrid Höfs (SPD) Vorsitzende
Manfred Ritzek (CDU)
Peter Sönnichsen (CDU)
Rolf Fischer (SPD)
Hans Müller (SPD)
Anna Schlosser-Keichel (SPD)
Dr. Ekkehard Klug (FDP)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) i. V. v. Detlef Matthiessen

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD) Vorsitzende
Ursula Sassen (CDU)
Heike Franzen (CDU)
Torsten Geerds (CDU)
Wolfgang Baasch (SPD)
Wolfgang Kubicki (FDP) i. V. v. Heiner Garg
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) i. V. v. Angelika Birk

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Werner Kalinka (CDU) Vorsitzender
Peter Lehnert (CDU)
Ursula Sassen (CDU)
Monika Schwalm (CDU)
Wilfried Wengler (CDU)
Peter Eichstädt (SPD)
Thomas Hölck (SPD)
Klaus-Peter Puls (SPD)
Thomas Rother (SPD)
Wolfgang Kubicki (FDP)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) i. V. v. Karl-Martin Hentschel

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:

Seite

1. a) Entwurf eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2007/2008 5

Gesetzentwurf der Landesregierung
 Drucksache 16/910

b) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2006 bis 2010

Bericht der Landesregierung
 Drucksache 16/921

Fragen der Fraktionen	Umdrucke	Antworten der Landesregierung/ Umdrucke
CDU	16/1188	
SPD	16/1189	16/1215
FDP	16/1187	16/1216
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16/1190	16/1214
SSW	16/1191	16/1179
Vorlagen des Finanzministeriums	16/1061 (neu) (Haushaltseckwerte) 16/1173 (Fortschreibung von Haushaltsdaten) 16/1175 (unbesetzte Planstellen und Stellen) 16/1219 (Ausgabereste)	

hier: Einzelpläne 09, 05, 11, 04

2. Einrichtung von Regionalleitstellen für die Nutzung des bundesweiten Digitalfunks aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS); hier: Regional-Leitstelle „Süd“ in Lübeck 16

Vorlage des Innenministeriums
 Umdruck 16/1063

(Fortsetzung der Beratung vom 21. September 2006)

3. Verschiedenes 18

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Neugebauer, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Finanzausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2007/2008

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/910

b) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2006 bis 2010

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/921

(überwiesen am 13. September 2006 an den Finanzausschuss und an alle übrigen Ausschüsse)

Fragen der Fraktionen	Umdrucke	Antworten der Landesregierung/Umdrucke
CDU	16/1188	
SPD	16/1189	16/1215
FDP	16/1187	16/1216
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16/1190	16/1214
SSW	16/1191	16/1179
Vorlagen des Finanzministeriums	16/1061 (neu) (Haushaltseckwerte) 16/1173 (Fortschreibung von Haushaltsdaten) 16/1175 (unbesetzte Planstellen und Stellen) 16/1219 (Ausgabereste)	

Einzelplan 09

hierzu: Umdruck 16/1193 (Gesundheitsfürsorge der Gefangenen)

M Döring führt in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa ein. Die Ausgaben für den Bereich des Rechtsschutzes machten im Jahr 2007 82 % und im Jahr 2008 85 %, die Arbeitsmarktförderung 2007 15 % und 2008 11,3 % und das Kapitel Europaangelegenheiten 0,3 % der Gesamtausgaben des Einzelplans aus. Lediglich 0,75 % bezie-

hungsweise 2,9 Millionen € jährlich seien sogenannte disponible Mittel, die jedoch faktischen Bindungen unterlägen. Die Personal- und Sachkosten hätten einen Anteil von 50,9 % im Jahr 2007 und 52,2 % im Jahr 2008 an den Gesamtausgaben, davon entfielen 95,5 % auf Personalkosten für die Justiz. Leistungen aufgrund von Bundesgesetzen betragen 22,6 beziehungsweise 24,1 %; die Steigerung der Aufwendungen für Auslagen in Rechtssachen sei weiter besorgniserregend.

Die durchlaufenden Mittel - Europäischer Sozialfonds - betragen 2007 14,5 Millionen €, 2008 25,9 Millionen €; der Aufwuchs sei der Überschneidung der Förderperioden geschuldet und werde in den Folgejahren wieder zurückgehen. Der leichte Anstieg der Leistungen aufgrund von Landesgesetzen auf 2,4 beziehungsweise 2,7 % sei insbesondere durch die Vergütung der Gerichtsvollzieher geprägt. Die Zuführungen zu dem Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen blieben stabil.

Aus dem Schleswig-Holstein-Fonds habe man Mittel in Höhe von 3,1 Millionen € im Jahr 2007 und 1 Million € im Jahr 2008 veranschlagt. Um die Kostensteigerungen für den Bereich Auslagen in Rechtssachen zu begrenzen, unterstütze die Landesregierung die Bestrebungen auf Bundesebene zur Änderung der Prozesskostenhilfe. Zur Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens zeichne sich keine Mehrheit ab, in den Bereichen Gebühren und Kostendeckung werde es allerdings zu Anpassungen kommen.

Auf Fragen von Abg. Heinold antwortet M Döring, Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik sei es, die Berufsfähigkeit von Jugendlichen zu stärken und Jugendliche in Arbeit zu bringen. Das Land werde versuchen, alle ESF-Mittel zu binden und ein Maximum an Fördermöglichkeiten in Schleswig-Holstein auszuschöpfen. Im Justizbereich werde die Landesregierung alle fachlich vertretbaren Initiativen auf Bundesebene unterstützen, die zur Kostenbegrenzung und Kostenreduzierung führten. Die vom Finanzminister geforderten Personalkosteneinsparungen erbringe man. In den Bereichen Richter, Staatsanwälte und Justizvollzug gebe es allerdings keine Personaleinsparungen. Außerdem sollten die Justizfachmeister zukünftig nach A6 besoldet werden.

Abg. Heinold bittet das Justizministerium, die Umsetzung des Personalkosteneinsparkonzepts noch einmal schriftlich genauer zu erläutern.

Auf eine Frage von Abg. Kubicki wiederholt der Minister seine schon einmal gegebene Zusage, nach der Föderalismusreform im Strafvollzug die Standards nicht abzusenken und kein Sparkonzept zu verfolgen.

Fragen von Abg. Dr. Klug zu Kapitel 0911 - Europaangelegenheiten - beantwortet er dahin, die Stelle des Leiters des Hanse-Office, der auch bisher nach B5 besoldet worden sei, solle möglichst attraktiv besetzt werden. Es gebe strukturelle Überlegungen, die langfristig zu Einsparungen beim Hanse-Office führten. Die Stelle eines Beobachters der Länder bei der Europäischen Union halte er persönlich für entbehrlich; sie sei allerdings wiederbesetzt worden und Schleswig-Holstein müsse sich nach dem 1988 geschlossenen Länderabkommen gemäß Königsteiner Schlüssel an den Kosten beteiligen. Über Möglichkeiten einer Vertragskündigung werde er den Ausschuss informieren.

Auf Fragen von Abg. Koch zu Kapitel 0901 - Ministerium - erwidert M Döring, die Haushaltsansätze seien im Wesentlichen überrollt worden. Die Anhebung des Ansatzes für Dienstreisen liege in der Reisetätigkeit des Europaministers, vor allem nach Brüssel, begründet. Bei Kapitel 0903 - Justizvollzugsanstalten - erwartet Abg. Koch eine spürbare Reduzierung der Erstattungen von Aufwendungen und Zuführungen an den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen.

Auf eine weitere Frage von Abg. Koch zu den Ausgaben für die Gesundheitsfürsorge der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten (Umdruck 16/1193) entgegnet M Döring, er kenne nicht die Grundannahmen, die der Aufstellung des Landesrechnungshofs zugrunde lägen. Eine moderate Eigenbeteiligung der Gefangenen an den Kosten der Gesundheitsfürsorge, wie sie vom Finanzausschuss im Zuge der Beratungen der Rechnungshofbemerkungen 2006 gefordert werde, halte er für vertretbar. - Der Ausschuss nimmt die Aufstellung des Landesrechnungshofs, Umdruck 16/1193, zur Kenntnis.

Eine Frage von Abg. Koch zu Kapitel 0910 - Arbeitsmarktförderung - beantwortet der Minister dahin, zukünftig sei es möglich, zur Kofinanzierung von ESF-Mitteln private Finanzmittel einzusetzen.

Auf eine Frage von Abg. Koch zu den Jugendaufbauwerken stellt er klar, dass es sich bei der Bezuschussung nach Titel 893 03 ausschließlich um die Förderung von Investitionen handele. Die Jugendaufbauwerke und ihre Werkstätten spielten auch zukünftig eine wichtige Rolle, zum Beispiel im Rahmen des Projekts „Schule und Arbeitswelt“.

Auf Fragen der Abgeordneten Koch und Heinold teilt er mit, vorgesehen sei, die Abwicklung der arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen zukünftig auf die Investitionsbank zu übertragen; konkrete Angaben werde man im Rahmen der Nachschiebeliste machen. Wenn Schleswig-Holstein sein eigenes operationelles Programm aufgestellt habe, werde er den Ausschuss zeitnah über die Arbeitsmarktförderung unterrichten.

Auf eine Frage von Abg. Spoorendonk legt er dar, die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen würden auf wenige Schwerpunkte konzentriert; Doppelförderungen sollten ausgeschlossen werden. 61 % der Mittel würden für die Förderung von Jugendlichen aufgewendet, 19 % für die Förderung der beruflichen Weiterbildung, 17 % für die Arbeitsmarktintegration und 3 % für die Förderung der sogenannten Transnationalität (zum Beispiel zum Erlernen der dänischen Sprache).

Zum Stellenplan, zum Kapitel 1209 sowie zum Haushaltsstrukturgesetz werden keine Fragen gestellt.

(Sitzungsunterbrechung von 11:15 bis 11:30 Uhr)

Einzelpläne 05 und 11

M Wiegard führt zunächst in Einzelplan 05 ein. Dass im Jahr 2007 die Einnahmen um 13 % und die Ausgaben um 0,8 % sowie im Jahr 2008 die Einnahmen um 5 % und die Ausgaben um 2,6 % stiegen, liege im Wesentlichen an der Verwaltung der stillen Beteiligung bei der HSH Nordbank und der Verwaltung des Treuhandvermögens durch die GVB. Ein Betrag von 235.000 € sei für Sachverständigenkosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines möglichen Börsenganges der HSH Nordbank ausgebracht. In den Haushalt eingestellt sei außerdem eine Summe von 100.000 € als Ausgleichszahlung an die Kommunen im Zusammenhang mit der vorgeschriebenen Einzugsermächtigung bei der Zulassung von Fahrzeugen bei Gebührenrückständen; die Verhandlungen mit den Kommunen über die Ausgleichshöhe seien noch nicht abgeschlossen. Das von der Landesregierung beschlossene Personalkosteneinsparungskonzept werde in Einzelplan 05 vollständig und uneingeschränkt umgesetzt.

Sodann wendet sich der Finanzminister Einzelplan 11 zu. Die Ausgaben der Beihilfe gingen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2007 um 2,8 Millionen € und im Jahr 2008 um 2,2 Millionen €, die Versorgungsausgaben 2007 um 35 Millionen € und im Jahr 2008 um 39,5 Millionen € infolge des Wegfalls der Sonderzahlungen zurück. Die Ansätze für die IT-Kommunikation würden aus Gründen der Haushaltskonsolidierung um insgesamt knapp 24 Millionen € reduziert. Die in Einzelplan 11 eingestellte globale Minderausgabe für den Personalbereich von je 65 Millionen € - Kürzung der Sonderzahlungen für die Beamtinnen und Beamten - werde im Wege der Nachschiebeliste auf die Einzelpläne umgesetzt. Weil die geplante Steigerung der Steuereinnahmen von 5,2 Milliarden € im Jahr 2006 auf

6,2 Milliarden € im Jahr 2010 außerordentlich ambitioniert sei und wesentlich von den Erfolgen der großen Reformvorhaben in den Bereichen soziale Sicherungssysteme, Unternehmensbesteuerung und Arbeitsmarktpolitik abhängen, habe man in Einzelplan 11 gegenüber den Zahlen der regionalisierten Steuerschätzung eine globale Mindereinnahme von 100 Millionen € und 50 Millionen € in den Folgejahren eingesetzt.

Eine Frage von Abg. Kubicki beantwortet M Wiegard dahin, ungeplante Steuermehreinnahmen würden verwendet, um die Neuverschuldung zu senken und/oder zusätzliche Investitionen und zusätzliche Arbeitsplätze zu realisieren. Zusätzliche Ausgaben müssten durch Umschichtung im übrigen Haushalt erwirtschaftet werden. Ziel der Landesregierung bleibe, die Neuverschuldung kontinuierlich zu senken und zu einem verfassungsgemäßen Haushalt zurückzukehren.

Auf eine Frage von Abg. Heinold macht er noch einmal deutlich, dass man die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung in den Haushalt eingestellt und davon als Vorsichtsmaßnahme eine globale Mindereinnahme abgesetzt habe. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer sei bei den Ausgabeansätzen nicht berücksichtigt, zumal nicht bekannt sei, inwieweit sie tatsächlich zu Preissteigerungen führe.

Abg. Kubicki problematisiert die finanziellen Auswirkungen der Veränderungen im Glückspielbereich.

M Wiegard äußert, es komme darauf an, dauerhaft einen höchstmöglichen Ertrag für das Land zu sichern. Er habe für beide Extremlösungen - staatliches Lotteriemonopol oder Liberalisierung des Glückspielmarktes - keine Präferenz. Die genauen Auswirkungen auf den Landeshaushalt seien derzeit nicht quantifizierbar.

Auf Fragen von Abg. Heinold erwidert der Finanzminister, die Überlegungen in Sachen Kommunale Verwaltungsregionen beziehungsweise Kreisgebietsreform seien noch nicht abgeschlossen. Der Prozess des Wegfalls und der Übertragung von Aufgaben vom Land auf private oder Kommunen werde deutlich intensiviert und im Laufe des nächsten Jahres konkretisiert werden. Die Einsparung der Ministerien in Höhe von 80 Millionen € gegenüber der bisherigen Finanzplanung werde erbracht und setze sich aus einer Vielzahl von Maßnahmen zusammen. Auf Wunsch von Abg. Kubicki werde er dem Finanzausschuss eine Aufstellung über die Sparbeiträge der einzelnen Ministerien gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung zukommen lassen. Außerdem sagt der Minister zu, den Ausschuss auf Wunsch von Abg. Heinold über den Umfang der Verpflichtungsermächtigungen sowie über die finanziellen Auswirkungen der neuen Förderperiode der EU zu unterrichten.

Abg. Spoorendonk problematisiert die Kürzung der Zahl der Stellen für die Finanz- und Steueranwärterinnen und -anwärter.

Den Finanzplan des Landes, Drucksache 16/921, nimmt der Ausschuss abschließend zur Kenntnis.

(Sitzungsunterbrechung von 12:15 Uhr bis 14:05 Uhr)

Einzelplan 04

M Dr. Stegner führt in Einzelplan 04 ein. Der Einzelplan sei sehr stark durch Personalausgaben charakterisiert. Die Einsparvorgaben, die es in der Eckwerteberatung des Haushaltes gegeben habe, seien erfüllt worden. Der Haushalt liege im Jahr 2007 mit 615 Millionen € um 35 Millionen € unter der mittelfristigen Finanzplanung. Die Steigerung von 26,5 Millionen €, also 4,5 % gegenüber 2006, entspreche im Wesentlichen dem Investitionsbedarf für die Einführung des Digitalfunks. 2008 blieben die Ausgaben gegenüber 2007 sogar nominal konstant. Die geringen Personalkostenzuwächse beim Ministerium beruhten auf dem Mehrbedarf für die Fahrbereitschaft, die sich aufgrund der neuen Arbeitszeitregelung ergäben. Hier sei von elf zusätzlichen Fahrerstellen, 2008 von einem Sinken der Personalkosten gemäß dem Personalkosteneinsparkonzept auszugehen. Das Ministerium erfülle damit seine Vorgaben in allen Bereichen.

Die Polizei - so M Dr. Stegner weiter - sei von dem Personalkosteneinsparkonzept ausgenommen. Hier greife das für die Legislaturperiode zugesagte Personalstrukturkonzept.

Als Schwerpunkte des Einzelplans nennt er im Folgenden zunächst die innere Sicherheit, die - auch vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse - von Einsparungen verschont bleiben werde. Ein zweiter Schwerpunkt stelle der Sport dar, der durch die neue gesetzliche Regelung sogar etwas gestärkt werden könne. Das Städtebau-, Wohnungs- und Bauwesen verzeichne 2007 vor allem aufgrund der Entwicklung des Wohngeldes einen leichten Rückgang. 2008 werde das Niveau gehalten. Die Investitionen würden um 4 bis 5 % gesteigert. Im Bereich der Ausländer- und Migrationsangelegenheiten profitiere man von der rückläufigen Zahl der Asylbewerber. Die Beratung werde immer zielgruppen- und zielorientierter, zum Beispiel durch Zuwanderungs- und Integrationsmanagement in der Migrations- und Sozialberatung.

M Dr. Stegner weist weiter auf die Verantwortung des Innenministeriums für den großen Einsparblock von 120 Millionen € bei den Kommunen sowie die Koordinierung der Abfederungs- und Ausgleichsmaßnahmen hin. Darüber hinaus sei das Innenministerium besonders stark durch Personalmaßnahmen wie Arbeitszeitverlängerung und Kürzung von Sonderzuwendungen betroffen.

Er kündigt außerdem an, dass das Innenministerium über die Nachschiebeliste einen höheren Bedarf bei der Terrorismusbekämpfung geltend machen werde. Hintergrund sei hier vor allem

die Einführung der Antiterrordatei, die zu einem höheren Personalbedarf im Lagezentrum der Polizei und beim Verfassungsschutz führen werde.

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Heinold zunächst wissen, wie sich die Arbeitszeitverlängerung und neue Verbeamtungspolitik im Haushalt des Innenministeriums niederschläge, welche zusätzlichen Einsparungen dadurch erbracht werden könnten. - M Dr. Stegner antwortet, die Arbeitszeitverlängerung habe hauptsächlich in personalaufwendigen Bereichen Auswirkungen. Von Anfang an habe das Innenministerium deutlich gemacht, dass die Mehrarbeit bei der Polizei nicht zu Einsparungen führen werde, da bei der Polizei keine Stellen eingespart werden sollten und es in diesem Bereich ein enormes Maß an bestehenden Überstunden gebe. Auch im restlichen Teil des Hauses spiele sie kaum eine Rolle oder nur insofern, als die Sparvorgaben, die außerordentlich stramm gesetzt worden seien, im ministeriellen Bereich und im nachgeordneten Bereich erfüllt werden müssten. Das Innenministerium werde diese Vorgaben einhalten, auch wenn es sehr schwerfalle. In welchem Maße hierzu die Verbeamtungen beitragen könnten, sei im Vorhinein schwer zu beziffern. Genaue Zahlen könnten erst im Nachhinein dargelegt werden, wenn feststehe, in welchem Maße von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werde.

Abg. Heinold fragt weiter mit Bezug auf den Schleswig-Holstein-Fonds nach sogenannten Leuchtturmprojekten im Bereich des Innenministeriums. - M Dr. Stegner erklärt, das Innenministerium habe sich sehr dafür eingesetzt, dass im Bereich der Zuwendungen für die Kommunen zusätzliche Mittel durch reale Umschichtungen freigesetzt werden könnten. Generell stelle der Bereich des Landes- und Städtebaus für das Innenministerium eine Art Leuchtturm dar, weil das ein Bereich sei, wo sich Investitionen wirklich rechneten.

Die Frage von Abg. Heinold zu Haushaltsrisiken und Haushaltsentlastungsmöglichkeiten beantwortet M Dr. Stegner dahin gehend, ein Haushaltsrisiko sehe er im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks. Ansonsten gebe es lediglich die allgemeinen Haushaltsrisiken.

Abg. Heinold bittet um eine Aufschlüsselung der Auswirkungen der einzelnen Bestandteile des Personalkosteneinsparkonzeptes, beispielsweise Stellenreduzierungen, Verbeamtungen, Arbeitszeitverlängerung, für die einzelnen Häuser. - M Dr. Stegner zweifelt die Aussagefähigkeit einer solchen Übersicht an. Im Nachhinein sei eine Darstellung, wie sich eventuell Strukturen im Personal verändert hätten, sicher möglich, er sehe sich jedoch nicht in der Lage, das im Vorhinein aussagefähig und transparent für den Ausschuss darzustellen. - Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, weist darauf hin, dass der Finanzminister hierzu heute Vormittag Angaben gemacht habe, und stellt das Einvernehmen des Ausschusses dazu fest, das Finanzministerium um eine entsprechende Darstellung zu bitten.

Abg. Kubicki möchte wissen, in welcher Größenordnung Mehrausgaben für Personal durch die Terrorismusbekämpfung in Zukunft zu erwarten seien. - M Dr. Stegner antwortet, die Einführung der Antiterrordatei erfordere eine personelle Verstärkung der Lagezentren der Polizei und des Verfassungsschutzes, da diese Stellen zu jeder Zeit besetzt sein müssten, um gegebenenfalls schnell Informationen weitergeben zu können. Diesen Mehrbedarf könne er im Moment noch nicht beziffern. Ein entsprechendes Konzept werde vom Ministerium gerade erarbeitet. Darüber hinaus müsse im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung über eine Verstärkung des Verfassungsschutzes mit Mitarbeitern nachgedacht werden, die besondere Kenntnisse im Bereich der islamischen Sprachen und Kulturen mitbrächten. Auch hierzu werde gerade im Haus ein Vorschlag erarbeitet, der dem Parlament über die Nachschiebeliste zugeleitet werden solle.

Die Frage des Abg. Kubicki zur Höhe der Stelleneinsparungen im Bereich des Innenministeriums beantwortet M Dr. Stegner dahin gehend, dass die Schätzung davon ausgehe, dass man in dieser Legislaturperiode, das bedeute bis zum Jahr 2010, im Bereich des Innenministeriums 30 Stellen werde einsparen können. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass schon in der Vergangenheit Einsparungen erfolgt seien und er deshalb ein größeres Potenzial für Stelleneinsparungen im Haus des Innenministeriums nicht sehe.

Abg. Heinold nimmt Bezug auf eine Aussage von M Dr. Stegner, dass mit der Bildung der Kommunalen Verwaltungsregionen eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 10 Millionen € zu erwarten sei, und möchte wissen, wie er nach dem Beschluss des Koalitionsausschusses am Wochenende, mit dem die Bildung der Kommunalen Verwaltungsregionen vom Tisch sei, damit umgehe. - M Dr. Stegner weist darauf hin, dass der Koalitionsausschuss lediglich die Weichen für eine Kreisgebietsreform gestellt habe, die jedoch im November auf Parteitag noch beschlossen werden müsse. Das von Abg. Heinold angeführte Zitat sei falsch, er habe immer gesagt, dass die Kommunalen Verwaltungsregionen von den 120 Millionen € Einsparungen jährlich, von denen bezogen auf die Legislaturperiode bis 2010 gesprochen werde, insgesamt 20 Millionen € erbringen könnten. Um die Übergangszeit bis zum Tragen der Reform zu überbrücken, habe es verschiedene Vorschläge, unter anderem die degressive Absenkung des KIF, gegeben. Auch er gehe davon aus, dass es jetzt nach dem Beschluss des Koalitionsausschusses nicht zur Bildung der Verwaltungsregionen kommen werde, sondern zu der von ihm von Anfang an favorisierten Kreisgebietsreform. Die Landesregierung halte jedoch seriöserweise an ihren Kompensationsvorschlägen fest. Er werde mit dem Finanzminister einen Vorschlag zur Kompensation der 20 Millionen € für die Jahre 2009 und 2010 abstimmen. Das habe die Landesregierung den Kommunen zugesagt. Er halte weiter seine Aussage aufrecht, dass mit 10 Millionen € Einsparungen jährlich bei den Kommunen durch die Reform im kreisangehörigen Bereich gerechnet werden könne. Mit dem gestern im

Kabinettsverabschiedeten Gesetzentwurf zum Zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetz sei diese Reform wie geplant auf den Weg gebracht worden.

Abg. Heinold knüpft weiter an Aussagen des Finanzministers vom heutigen Vormittag an und möchte wissen, ob M Dr. Stegner es richtig finde, den Kommunen 15 Millionen € im kommunalen Finanzausgleich in den Haushalt einzustellen, obwohl die Landesregierung selbst daran zweifle, dass die dazu notwendigen Steuereinnahmen erzielt werden könnten. - M Dr. Stegner äußert die Erwartung, dass sich die Einnahmen der Kommunen positiv entwickeln werden. Seiner Meinung nach bestehe definitiv nicht die Gefahr, dass die Kommunen im Nachhinein Rückzahlungen leisten müssten. Er bittet darum, Fragen zur Risikovorsorge direkt an den Finanzminister zu stellen.

Nachfragen zur schriftlichen Beantwortung der von den Fraktionen eingereichten Fragen zum Einzelplan 04 an die Landesregierung bestehen nicht.

Die Frage des Vorsitzenden, Abg. Neugebauer, im Zusammenhang mit Kapitel 0403 zum Stand der Umsetzung der Einführung des Geoservers beantwortet M Dr. Stegner dahin gehend, seines Wissens nach sei die Einführung auf einem guten Weg, Details werde er gern schriftlich nachreichen.

Bezug nehmend auf Artikel 2 des Haushaltsstrukturgesetzes weist Abg. Sauter darauf hin, dass die Kompensationsmaßnahmen infolge des Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich auf die unterschiedlichen Gebietskörperschaften auch unterschiedliche Auswirkungen mit sich brächten. Er möchte wissen, ob die Landesregierung plane, diese unterschiedlichen Auswirkungen der Kompensationsmaßnahmen über das Finanzausgleichsgesetz zu steuern oder anders zu berücksichtigen. - M Dr. Stegner erklärt, der Landesregierung seien die unterschiedlichen Auswirkungen der Kompensationsmaßnahmen durchaus bewusst. Deshalb habe sich die Landesregierung langfristig vorgenommen, die FAG-Strukturen grundlegend zu ändern. Darüber hinaus gebe sich die Landesregierung Mühe, gegebenenfalls auch über andere Formen der Entlastung denjenigen zu helfen, die von den Entlastungen durch die Kompensationsmaßnahmen eventuell nicht betroffen seien. Eine wichtige Aufgabe der Zukunft werde es sein, das FAG zu überarbeiten, um die Verwerfungen, die im Laufe der Jahre entstanden seien, auszuräumen.

Eine Frage von Abg. Heinold zu Artikel 5 Haushaltsstrukturgesetz zu den Auswirkungen der Streichung des Tagegeldes beantwortet Herr Sulimma dahin gehend, dass lediglich das sogenannte kleine Tagegeld, das bedeute bei einer Abwesenheit zwischen acht und 14 Stunden, gestrichen werde, da es zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand führe und vor dem Hintergrund der Arbeitszeitverlängerung schon fast eine Privilegierung gegenüber denjenigen darstelle, die die gleiche Zeit vor Ort im Büro verbrächten.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, bittet um eine Klarstellung zu Artikel 1 § 10 des Haushaltsstrukturgesetzes, der in Absatz 8 fast wörtlich den Absatz 5 wiederhole.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Einrichtung von Regionalleitstellen für die Nutzung des bundesweiten Digitalfunks aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS); hier: Regional-Leitstelle „Süd“ in Lübeck

Vorlage des Innenministeriums
Umdruck 16/1063

(Fortsetzung der Beratung vom 21. September 2006)

M Dr. Stegner führt auf der Grundlage der schriftlichen Stellungnahme Umdruck 16/1063 aus, dass die Landesregierung im Kabinett beschlossen habe, die sogenannten Kooperativen Regionalleitstellen in Zusammenarbeit mit den Kommunen unter Einbeziehung der Bereiche Feuerwehr und Rettungsdienst auf der Basis von freiwilligen Verträgen zu realisieren. Eine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zur Einrichtung der Kooperativen Regionalleitstellen hätte bei Beachtung des Konnexitätsprinzips gemäß Artikel 49 Abs. 2 Landesverfassung zu zusätzlichen Investitionskosten in Höhe von 5 Millionen € und rund 700.000 € jährlich für Betriebskosten für das Land geführt. Leider sei diese angestrebte vertragliche Vereinbarung zwischen den Kommunen nicht in allen Bereichen gelungen.

M Dr. Stegner stellt im Folgenden die Beschlusslage in den einzelnen Kreisen kurz dar und bemerkt, dass zum Teil leider das lokale und regionale Denken vor Ort überwiege und deshalb nicht in allen Regionen die wirtschaftlichste Lösung mit der Einrichtung der Kooperativen Regionalleitstelle erreicht werden könne.

Abg. Kubicki erklärt, nach dem Beschluss des Koalitionsausschusses, eine Kreisgebietsreform im Land anzustreben, stelle sich die Frage, ob es zum gegebenen Zeitpunkt sinnvoll sei, über die Einrichtung von Kooperativen Regionalleitstellen und damit zusammenhängenden 25-jährigen Mietverträgen zu entscheiden, obwohl die zukünftige Struktur der Kreiseinheiten noch nicht feststehe. - M Dr. Stegner erklärt, er gehe davon aus, dass es trotz eines Höchstmaßes an Freiwilligkeit, die die Landesregierung bei allen Reformprozessen anstrebe, zu keiner Entscheidung kommen werde, die die im Land nun einmal gegebenen Strukturen auf den Kopf stellen. Er sei deshalb optimistisch, dass es durch mögliche neue Strukturen nicht zu Problemen bei den Regionalleitstellen kommen werde.

Abg. Kubicki möchte sichergestellt wissen, dass mögliche neue Gebietsstrukturen bei einem Abschluss des Mietvertrages über die Laufzeit von 25 Jahren nachträglich berücksichtigt wer-

den könnten. Nur unter dieser Voraussetzung könne der Finanzausschuss die Einwilligung zu dem abzuschließenden Mietvertrag geben.

M Dr. Stegner betont noch einmal, dass die Landesregierung alles unterlassen werde, was die wirtschaftliche Bilanz einer möglichen Kreisgebietsreform beeinträchtigen könnte. Er könne sich vorstellen, in jetzt abzuschließende Mietverträge entsprechende Klauseln aufzunehmen, die sich verändernde Strukturen berücksichtigten. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass es keinesfalls zu einer Verzögerung der Einführung des Digitalfunks kommen dürfe, denn die Technik schreite stetig voran und Deutschland sei mit Albanien inzwischen das einzige EU-Land, das sich noch nicht dieser Technik bediene.

Den Vorschlag des Vorsitzenden, Abg. Neugebauer, aufgreifend sagt M Dr. Stegner zu, noch einmal zu prüfen, ob der Beschluss des Koalitionsausschusses eine neue Geschäftsgrundlage geschaffen habe. Außerdem weist er darauf hin, dass es in Umdruck 16/1063 um die Errichtung der Regional-Leitstelle „Süd“ in Lübeck auf dem Gelände der Polizei gehe und die dort veranschlagten Gebäude - sollte es wider Erwarten zu einer Gebietsstruktur kommen, die die Nutzung als Regional-Leitstelle „Süd“ ausschließe - jederzeit auch anderweitig genutzt werden könnten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Heinold bittet darum, die Themen Parkraumbewirtschaftung, Versorgungsbericht und mögliche Änderungen durch die Ergebnisse der Föderalismuskommission sowie Auswirkungen der Entscheidung der Landesregierung, wieder zu verbeamten, auf den Landeshaushalt, auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Finanzausschusses zu setzen.

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, vom 2. bis 5. Juli 2007 eine Informationsreise nach Tallinn und Riga durchzuführen.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Neugebauer, schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

gez. Günter Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer